

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

— Ein Gesetzentwurf des Bundesrates (13/6038) sieht vor, mit wirksameren Strafvorschriften gegen den *Kinderhandel* vorzugehen.

Die Länderkammer will erreichen, daß die Strafvorschrift gegen den Kinderhandel aus dem Adoptionsvermittlungsgesetz herausgenommen und in das StGB als neu gefaßter § 234 eingestellt wird.

Der Strafraum für Kinderhandel soll auf Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren heraufgesetzt werden und in besonderen Fällen zwischen sechs Monaten und zehn Jahren betragen. Die Regelungen des bisherigen § 234 StGB sollen teils aufgehoben, teil dem § 221 StGB zugeordnet werden. Gleichzeitig soll § 236 StGB gestrichen werden.

— Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur *Verbesserung des Kindschaftsrechts* (C13/4899) war Gegenstand einer Anhörung vor dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 4.12.1996. Dabei wurde dieser grundsätzlich von den Sachverständigen positiv gewertet.

Verlangt wurde, Forderungen der UN-Kinderrechtskonvention auch da nachzukommen, wo noch Vorbehalte existieren. Es müsse dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die Zahl nichtehelicher Kinder in Deutschland zunehme. Betont wurde, daß Kinder Träger von eigenen Rechten seien und eheliche und nichteheliche gleichbehandelt werden müßten.

Mit dem Regierungsentwurf wurden auch die Anträge der SPD-Fraktion (13/1752) und von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (13/3341) bewertet.

Einhellig befürworten die Sachverständigen ein gemeinsames Sorgerecht bei übereinstimmender beurkundeter Erklärung der nicht miteinander verheirateten Eltern oder nach Trennung von Ehen. Auch war man sich einig darüber, daß Kinder ein Recht haben sollten, über ihre Abstammung Auskunft zu bekommen.

Zusammengestellt von Jutta Junginger-Mann,
Markgröningen

Aus der Rechtsprechung:

Die Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin vom 10.1.1996 – 19 Ca 22 236/95, abgedruckt in STREIT 96, 79 ff. („Quotenregelung in Berlin rechtswidrig“) – wurde durch Urteil des LAG Berlin vom 8.8.1996 – 14 Sa 32/96 – nicht rechtskräftig – bestätigt.

Mitgeteilt von RAin Gisela Ludewig, Berlin

Buchhinweise

Frauen auf der Flucht, Dokumentation der Fachtagung am 26.10.1995 in Hamburg

Diese Dokumentation einer Fachtagung des Senatsamts für die Gleichstellung enthält folgende Beiträge: *Margit Gottstein*: Folgen von Unterdrückung, Krieg und Flucht für Frauen; *Margarete von Galen*: Frauenspezifische Aspekte im Asylverfahren; *René Abul-Ella*: Lebenssituation weiblicher Flüchtlinge in Deutschland. Der Anhang enthält die Dokumentation parlamentarischer Initiativen, die Richtlinien für die Anhörung weiblicher Flüchtlinge in Kanada, einen Hinweis auf ein Filmprojekt über Flüchtlingsmädchen in Hamburg sowie eine umfangreiche Literaturliste.

Bezug: Senatsamt für die Gleichstellung, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Tel. 040/3504-3326, Fax: 3504-3341.

Mies, Maria: Frauen, Nahrung und globaler Handel.

Eine ökofeministische Analyse zum Welternährungsgipfel (13. bis 17.11.1996 in Rom). Diskussionsbeiträge zur Subsistenz Nr. 1, Sept. 1996.

Bezug: ITPS Institut für Theorie und Praxis der Subsistenz e.V., Am Zwinger 16, 33602 Bielefeld.

Schmidt, Tanga: „Auf das Opfer darf sich keiner berufen“. Opferdiskurse in der öffentlichen Diskussion zu sexueller Gewalt gegen Mädchen. Wissenschaftliche Reihe, Bd. 77, Kleine Verlag, Bielefeld 1996.

Geplante Änderung im Unterhaltsvorschußgesetz

Das Jahressteuergesetz 1997 sieht einige für Anspruchsberechtigte nachteilige Änderungen im Unterhaltsvorschußgesetz vor.

So sollen Unterhaltsvorschußleistungen für Alleinerziehende mit Kindern nicht mehr wie bislang rückwirkend für drei Monate ab Antragstellung gewährt werden, sondern lediglich noch für einen Monat rückwirkend ab Antragstellung.

Außerdem sollen Zahlungen auf Unterhaltsrückstände, die beispielsweise aus einem Pfändungs- und Überweisungsbeschluß eingehen, auf den Unterhaltsvorschuß angerechnet werden. (Siehe auch die Stellungnahme des VAMV, oben S. 19 ff.)

Mitgeteilt von RAinUlrike Breil, Dortmund

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Rechtsanwältin in

Duisburg

bietet Kollegin Bürogemeinschaft; moderne Kanzleiausstattung, Innenstadtlage. Langfristig an Sozietätsgründung interessiert.

Anfragen unter Ch. 100/97 an STREIT, Wyckstr. 8, 28213 Bremen.